

# Floramite® 240 SC

**Akarizid**

**Wirkstoff:** 240 g/l Bifenazate (22,64 Gew.-%)  
**Formulierung:** Suspensionskonzentrat (SC)  
**Bienen:** nicht bienengefährlich (B4)  
**Artikelnummer/**  
**Packungsgröße:** 13110 12 x 1 l Flasche  
**Piktogramm:** GHS07, GHS08, GHS09  
**Signalwort:** Achtung



**Spritzmittel zur Bekämpfung von Spinnmilben an Erdbeeren und Gemüse (Freiland und Gewächshaus) sowie Spinnmilben und Weichhautmilben an Zierpflanzen (Gewächshaus).**

## GEBRAUCHSANLEITUNG

### Wirkungsweise

**Floramite 240 SC** ist ein selektiv wirkendes Akarizid mit dem Wirkstoff Bifenazate für die Gewächshaus- und Freilandanwendung. Bifenazate gehört zur Gruppe der Carbazate und wirkt durch direkten Kontakt auf die Spinnmilben. Eine Wirkung durch systemische Verlagerung oder translaminare Aufnahme liegt nicht vor. **Floramite 240 SC** hat auf alle Stadien der Spinnmilben eine schnelle Anfangs- und eine gute Dauerwirkung, wobei die beste Wirkung gegen Larven und Nymphen erzielt wird. Nach der Behandlung mit **Floramite 240 SC** stellen die Spinnmilben innerhalb von 3 Stunden ihre Saugtätigkeit ein und sterben in den folgenden 3 - 4 Tagen ab. Die Wirkung beruht auf einer Störung der Reizleitung von den Nerven zu den Muskeln, was zu einer Überaktivierung der Muskeln der Spinnmilbe und zu deren Absterben führt.

### Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Aubergine, Gemüsepaprika, Gurke und Tomate	Spinnmilben
Aubergine, Gurke und Zucchini	Spinnmilben
Erdbeeren	Spinnmilben
Gemüsepaprika und Tomate	Spinnmilben
Zierpflanzen (ausgenommen Zierkoniferen)	Spinnmilben
Zucchini	Spinnmilben

### Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in zusätzlichen Anwendungsgebieten genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesem zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vom dem Mitteleinsatz unter den betriebsspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Zierpflanzen	Weichhautmilben (Tarsonemidae)

## Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Einsatz auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind nach § 17 PflSchG

**Floramite 240 SC** ist zur Anwendung auf Zierpflanzen (ausgenommen Zierkoniferen) gegen Spinnmilben mit handgeführter Rückenspritze auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, genehmigt.

Zu diesen genehmigten Flächen gehören öffentlich zugängliche Gewächshäuser.

Hinweise zum Nützlingseinsatz

**Floramite 240 SC** ist als nicht schädigend für viele Nützlingsarten eingestuft und lässt sich daher gut mit den im integrierten Pflanzenschutz einsetzbaren Nützlingen kombinieren.

Übersicht zur integrierten Anwendung von **Floramite 240 SC** in Kombination mit Nützlingen:

Zoologischer Name	Deutscher Name	Entwicklungsstadium	Toxizitätseinstufung
Amblyseius californicus	Raubmilbe	Adult	1
Amblyseius californicus	Raubmilbe	Ei	1
Amblyseius californicus	Raubmilbe	Nymphe	1
Amblyseius cucumeris	Raubmilbe	Adult	1
Amblyseius swirskii	Raubmilbe	Adult	1
Amblyseius swirskii	Raubmilbe	Ei	1
Aphidoletes aphidimyza	Gallmücke	Larve	1
Feltiella acarisuga	Gallmücke	Larve	1
Chrysoperla carnea	Florfliege	Larve	1
Encarsia formosa	Schlupfwespe	Adult	1
Eretmocerus eremicus	Schlupfwespe	Adult	1
Orius laevigatus	Raubwanze	Adult	1
Steinernema feltiae	Nematode	Larve	1

\* Toxizitätseinstufung:

Klasse 1 - Nicht schädigend: Reduzierung der Population < 25 %

Klasse 2 - Gering schädigend: Reduzierung der Population 25-50 %

Klasse 3 - Mäßig schädigend: Reduzierung der Population 50-75 %

Klasse 4 - Schädigend: Reduzierung der Population > 75 %

## Anwendung

### OBSTBAU

Pflanzen/-erzeugnisse: Erdbeeren

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Spinnmilben

Anwendungsbereich: Gewächshaus

Anwendungszeitpunkt: bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/  
Schadorganismen

Max. Zahl der

Behandlungen: In der Anwendung: 2  
In der Kultur bzw. je Jahr: 2  
im Abstand von 7 Tagen.

Anwendungstechnik: spritzen  
 Aufwandmenge: 0,4 l/ha  
 Wasseraufwandmenge: 1.000 bis 2.000 l/ha  
 Wartezeit: 1 Tag  
 Sonstige Hinweise: Als Reihenbehandlung spritzen.

Pflanzen/-erzeugnisse: Erdbeeren  
 Schadorganismus/ Spinnmilben  
 Zweckbestimmung:  
 Anwendungsbereich: Freiland  
 Anwendungszeitpunkt: bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/  
 Schadorganismen, von April bis September.

Max. Zahl der  
 Behandlungen: In der Anwendung: 2  
 In der Kultur bzw. je Jahr: 2  
 im Abstand von 7 Tagen

Anwendungstechnik: spritzen  
 Aufwandmenge: 0,4 l/ha  
 Wasseraufwandmenge: 1.000 bis 2.000 l/ha  
 Wartezeit: 1 Tag  
 Sonstige Hinweise: Als Reihenbehandlung mit Dreidüsengabel spritzen.

## GEMÜSEBAU

Pflanzen/-erzeugnisse: Aubergine, Gurke und Zucchini  
 Schadorganismus/ Spinnmilben  
 Zweckbestimmung:  
 Anwendungsbereich: Freiland  
 Anwendungszeitpunkt: bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/  
 Schadorganismen

Max. Zahl der  
 Behandlungen: In der Anwendung: 2  
 In der Kultur bzw. je Jahr: 2  
 im Abstand von 7 Tagen

Anwendungstechnik: spritzen  
 Aufwandmenge: 0,4 l/ha  
 Wasseraufwandmenge: maximal 1.000 l/ha  
 Wartezeit: 1 Tag

Pflanzen/-erzeugnisse: Aubergine, Gemüsepaprika, Gurke und Tomate  
 Schadorganismus/ Spinnmilben  
 Zweckbestimmung:  
 Anwendungsbereich: Gewächshaus  
 Anwendungszeitpunkt: bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/  
 Schadorganismen

Max. Zahl der  
 Behandlungen: In der Anwendung: 2  
 In der Kultur bzw. je Jahr: 2  
 im Abstand von 7 Tagen

Anwendungstechnik: spritzen

Aufwandmenge:	Bei Pflanzgröße bis 50 cm: 0,24 l/ha. Bei Pflanzgröße 50 bis 125 cm: 0,36 l/ha. Bei Pflanzgröße über 125 cm: 0,48 l/ha.
Wasseraufwandmenge:	Bei Pflanzgröße bis 50 cm: maximal 600 l/ha. Bei Pflanzgröße 50 bis 125 cm : maximal 900 l/ha. Bei Pflanzgröße über 125 cm: maximal 1.200 l/ha.
Wartezeit:	1 Tag

---

Pflanzen/-erzeugnisse:	Gemüsepaprika und Tomate
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Spinnmilben
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen

Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 7 Tagen

Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	Bei Pflanzgröße bis 50 cm: 0,24 l/ha. Bei Pflanzgröße 50 bis 125 cm: 0,36 l/ha. Bei Pflanzgröße über 125 cm: 0,48 l/ha.
Wasseraufwandmenge:	Bei Pflanzgröße bis 50 cm: maximal 600 l/ha. Bei Pflanzgröße 50 bis 125 cm: 0,36 l/ha maximal 900 l/ha. Bei Pflanzgröße über 125 cm: 0,48 l/ha maximal 1.200 l/ha.
Wartezeit:	1 Tag

---

Pflanzen/-erzeugnisse:	Zucchini
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Spinnmilben
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen

Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 7 Tagen

Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,4 l/ha
Wasseraufwandmenge:	maximal 1.000 l/ha
Wartezeit:	1 Tag

---

## ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/-erzeugnisse:	Zierpflanzen (ausgenommen Zierkoniferen)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Spinnmilben
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 im Abstand von 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	Bei Pflanzengröße bis 50 cm: 0,4 l/ha. Bei Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,6 l/ha.
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

**WW7091** Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

---

**Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen**

**ZIERPFLANZENBAU**

Pflanzen/-erzeugnisse:	Zierpflanzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Weichhautmilben (Tarsonemidae)
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 im Abstand von 7 Tagen.
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	Bei Pflanzengröße bis 50 cm: 0,4 l/ha.
Wasseraufwandmenge:	1.000 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

---

**Mischbarkeit**

Eine Mischung von **Floramite 240 SC** mit Blattdüngern oder anderen Pflanzenschutzmitteln wird nicht empfohlen, da nicht alle in Betracht kommenden Kombinationen getestet werden können. Die Verwendung von Netzmitteln kann bei schlecht benetzbaren Pflanzen bzw. dichten Pflanzenbeständen sinnvoll sein. In jedem Fall sollten derartige Mischungen unter den gegebenen Bedingungen im Betrieb, zur Abklärung der Verträglichkeit, an einigen wenigen Pflanzen getestet werden, bevor größere Bestände behandelt werden.

**Ansetzen der Spritzbrühe**

**Floramite 240 SC** unter Umrühren bzw. bei laufendem Rührwerk der erforderlichen Wassermenge zugeben. Spritzbrühereste vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt gebraucht wird. Die Spritzbrühe nicht über Nacht oder für eine längere Zeit im Spritzbrühebehälter stehen lassen.

**Technik**

Die benötigte Wasseraufwandmenge zur Anwendung von **Floramite 240 SC** ist abhängig von der Pflanzenart sowie dem Wachstumszustand. Die Pflanzen werden bis kurz vor dem Abtropfen gleichmäßig im Spritzverfahren benetzt. Grundsätzlich ist auf eine vollständige Benetzung der Pflanzen (Blattober- und -unterseiten) zu achten. Eine Anwendungskonzentration der Spritzbrühe von 0,04 % darf nicht überschritten werden.

## Reinigung

Spritzgeräte und Spritzbrühebehälter nach Gebrauch gründlich reinigen.

## Verträglichkeit

**Floramite 240 SC** hat sich nach eigenen Erfahrungen an folgenden Zierpflanzen (Gattungen) unter Einhaltung der zugelassenen Aufwandmengen als verträglich erwiesen:

Begonia	Ficus	Impatiens	Schefflera
Chrysanthemum	Fuchsia	Lantana	Tagetes
Cymbidium	Gardenia	Pelargonium	Verbena
Dianthus	Gerbera	Petunia	Viola
Dieffenbachia	Hedera	Rosa	Viola
Epipremnum	Hibiscus	Salvia	

Aufgrund der Vielzahl von Arten und Sorten empfehlen wir dennoch grundsätzlich Vorversuche mit den im Betrieb angebauten Kulturen unter den spezifischen Kulturbedingungen, um die Pflanzenverträglichkeit zu prüfen. (WH915)

## Resistenzmanagement

Empfehlungen zum Resistenzmanagement

**Floramite 240 SC** gehört zu einer neuen Wirkstoffgruppe (Carbazate) und bildet damit einen wichtigen Baustein im Hinblick auf das Resistenzmanagement.

Die Bestände müssen regelmäßig auf Befall kontrolliert werden und die Behandlung mit **Floramite 240 SC** sollte unmittelbar ab Befallsbeginn erfolgen.

Die in den Anwendungsempfehlungen aufgeführten Aufwandmengen sind einzuhalten. Ein regelmäßiger Wechsel der Wirkstoffgruppen sichert die langfristige Wirksamkeit des Produktes.

Folgende Empfehlungen zum Wechsel der Wirkstoffgruppen können gegeben werden:

Zierpflanzen:

- **Floramite 240 SC** mit max. 2 Behandlungsblöcken pro Jahr anwenden.
- Wirkstoffgruppen-Wechsel nach 1 **Floramite 240 SC** Behandlungsblock

Aubergine, Erdbeeren, Gemüsepaprika, Gurke, Tomate, Zucchini:

- **Floramite 240 SC** mit max. 1 Behandlungsblock pro Jahr oder pro Anbausaison anwenden.
- Wirkstoffgruppen-Wechsel nach 1 **Floramite 240 SC** Behandlungsblock

Hinweis: 1 Behandlungsblock besteht aus 1 Spritzung oder aus 2 Spritzungen im Abstand von 7 Tagen.

## UMWELTVERHALTEN

### Nutzorganismen

**NB6641** Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

**NN1513** Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art Orius laevigatus (räuberische Blumenwanze) eingestuft.

**NN165** Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art Poecilus cupreus (Laufkäfer) eingestuft.

**NN170** Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art Chrysoperla carnea (Florfliege) eingestuft.

**NN1842** Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art Aphidius rhopalosiphii (Brackwespe) eingestuft.

**NN333** Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Phytoseiulus persimilis* (Raubmilbe) eingestuft.

**NN334** Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

#### **Wasserorganismen**

**NW264** Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

#### **Gewässerschutz**

Für Zucchini, Aubergine und Gurke gilt:

**NW642** Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

#### **Hinweise für den sicheren Umgang**

##### **Anwenderschutz**

**SB001** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

**SB010** Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

**SB110** Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

**SS110** Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

**SS2101** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

**SS2202** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

**SS530** Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

**SS610** Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

**SF1891** Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

**EO005-2 - SpO 5** Vor dem Wiederbetreten ist das Gewächshaus gründlich zu lüften.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

#### **Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen**

**NW468** Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Anwendung gegen Spinnmilben an Gemüsepaprika und Tomate im Freiland gilt: **NW609**

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

5 m.

**Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

**Nach Einatmen**

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.

**Nach Hautkontakt**

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

**Nach Augenkontakt**

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.

**Nach Verschlucken**

Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Kein Erbrechen einleiten. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

**Lagerung**

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

**Entsorgung**

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de).

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

**Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP**

**Piktogramm:** GHS07, GHS08, GHS09

**Signalwort:** Achtung

**Gefahrenhinweise:**

- |      |                                                                      |
|------|----------------------------------------------------------------------|
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                         |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.              |

**Sicherheitshinweise:**

- |           |                                                                                       |
|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| P101      | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  |
| P102      | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.                                         |
| P261      | Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.                           |
| P273      | Freisetzung in die Umwelt vermeiden.                                                  |
| P280      | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.                    |
| P333+P313 | Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P362+P364 | Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.                     |
| P391      | Verschüttete Mengen aufnehmen.                                                        |
| P501      | Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.                                 |

**Ergänzende Kennzeichnungselemente:**

- |         |                                                                                    |
|---------|------------------------------------------------------------------------------------|
| EUH 208 | Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.      |
| EUH 401 | Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. |

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

### Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

Floramite®: reg. WZ MacDermid Agricultural Solutions

PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

Sicherheitsdatenblatt

